Schweinepest (KSP); Merkblatt über das Wesen und die Bekämpfung der klassischen Schweinepest beim Schwarzwild

Die klassische oder europäische Schweinepest (KSP) ist eine äußerst ansteckende, fieberhaft verlaufende Erkrankung, die durch Viren hervorgerufen wird. Sie befällt Haus- und Wildschweine, wobei Wildschweine nicht selten als Infektionsquelle für Hausschweine in Frage kommen. Schwarzwild stellt ein Reservoir für Schweinepestviren dar. Die Schweinepest führt in Hausschweinebeständen zu großen wirtschaftlichen Verlusten. Infizierte Tiere scheiden den Erreger bereits vor dem Auftreten klinischer Symptome aus. Im wesentlichen können zwei Krankheitsverläufe auftreten: eine schnell und heftig verlaufende (akute) und eine langsam verlaufende (chronische) Form.

Bei der <u>akuten</u> Verlaufsform zeigen die Tiere Fieber, Störungen des Allgemeinbefindens, zentralnervöse Störungen wie z.B. schwankenden Gang, bei Wildschweinen ggf. fehlende Scheu vor Menschen sowie ein gestörtes Fluchtverhalten. Die Tiere halten sich mit Vorliebe an kühlen Orten (Wildschweine an Bachläufen) auf, der Rücken ist gekrümmt, das Haarkleid struppig, meist sind sie abgemagert. Bei Wildschweinen sind die typischen Erscheinungen bei Frischlingen und Überläufern häufiger und stärker ausgeprägt als bei erwachsenen Tieren. Bei erkrankten Tieren fallen häufig punktförmige bis flächenhafte Blutungen in der Haut, blaue Ohren, Blutungen in der Harnblase, den Nieren, im Kehlkopf sowie in den Lymphknoten auf.

Bei der <u>chronischen</u> Verlaufsform finden sich hauptsächlich unspezifische Symptome wie Wechsel von Durchfall und Verstopfung, Abmagerung sowie insbesondere in der Entwicklung zurückbleibende Jungtiere (Kümmerer).

Die Ansteckung ist sowohl von Wildschwein zu Hausschwein als auch umgekehrt möglich. Am häufigsten wird die Seuche durch Verfütterung von Speiseund Schlachtabfällen bzw. Aufbruch infizierter Wildschweine übertragen, z.B. einerseits durch Beschickung von Luderplätzen mit Schlachtabfällen/Aufbruch oder achtloses Entsorgen von Speiseabfällen in der Natur und andererseits durch direktes Verfüttern von nicht erhitzten Speiseabfällen. Grünfutter und Rübenmieten, die durch erkrankte Wildschweine infiziert worden sind, kommen auch als Infektionsquelle für Hausschweine in Betracht. Ein weiterer Übertragungsweg neben dem direkten Kontakt infizierter mit gesunden Tieren ist die Übertragung durch infizierte Gegenstände oder Personen, die den Erreger mit der Kleidung verschleppen, z.B. der Jäger, der gleichzeitig Schweinehalter ist und mit infizierten Wildschweinen in Kontakt kam.

In zahlreichen Untersuchungen wurde nachgewiesen, dass eine große Zahl von Wildschweinen als permanente Virusausscheider fungieren, wobei sie selbst in Abhängigkeit vom Infektionszeitpunkt durchaus klinisch gesund sein können.

Die Bekämpfungsmaßnahmen bei Seuchenausbrüchen werden von der EU vorgegeben. Die Impfung ist derzeit nicht ohne weiteres zugelassen, vielmehr werden bei einem Seuchenausbruch in einem Hausschweinebestand alle in der Nähe des Seuchengehöfts befindlichen Bestände gesperrt und sämtliche Schweine getötet. Sollten

noch Sekundärausbrüche in der näheren Umgebung zu verzeichnen sein, so werden in größeren Gebieten (Regierungsbezirksgröße bis Landesgröße!) die Abgabe und der Handel mit Tieren und Fleisch massiven Einschränkungen unterworfen. Außerdem werden tausende gesunder Schweine getötet. Die wirtschaftlichen Schäden gehen in die Millionen.

Falls bei Wildschweinen die Schweinepest nachgewiesen wird, wird eine Schutzzone (gefährdeter Bezirk) errichtet, innerhalb der die Hausschweinebestände einschneidenden Restriktionen unterworfen werden. Die Wildschweinbejagung wird intensiviert, und vor einer möglichen Verwertung wird die jeweilige Strecke genau auf das Vorkommen von Schweinepest untersucht.

Nachdem in mehreren Bundesländern die KSP in Schwarzwildbeständen festgestellt wurde, sollen auch in Bayern verstärkt flächendeckend Untersuchungen auf KSP durchgeführt werden.

Das Überwachungsprogramm läuft ab sofort.

Es ergeht daher die **dringende Bitte** an die Jägerschaft, die dafür benötigten Proben zu entnehmen (von erlegtem Schwarzwild: Blut; von Fallwild oder sonst auffälligem Wild: Blut + Organproben, z.B. Tonsillen).

Wir weisen darauf hin, dass bei den Untersuchungen unterschieden werden muss zwischen obligatorischen Einzeltieruntersuchungen sowie serologischen Screening-Untersuchungen. Einzeluntersuchungen sind immer zu veranlassen bei Fallwild, Unfallwild, krank erlegtem oder nach dem Schuss auffälligen Stücken (stark abgekommen, verringerter Fluchtreflex, Nachhandschwäche, Hinweis auf eine Infektion beim Aufbrechen). Hier muss obligatorisch Material zur Antigen- und/oder Virusuntersuchung (Organproben, z.B. Mandeln, Lymphknoten) und, soweit möglich, Blut zur serologischen Untersuchung eingesandt werden. Insbesondere Frischlinge und Tiere mit einem Lebensalter unter 18 Monaten bzw. unter 20 kg Lebendgewicht sollten auch bei geringfügigen Abweichungen untersucht werden.

Im Rahmen des <u>serologischen Screenings</u> der Wildschweinpopulation sind in allen Landkreisen mit Schwarzwildbeständen bisher 4 %und jetzt 8% der Strecke zu untersuchen. Entnommene Proben werden mit sorgfältig und vollständig ausgefülltem Begleitschein von der Jägerschaft entweder dem Veterinäramt direkt oder dem amtlichen Tierarzt bzw. Fleischkontrolleur anlässlich der Trichinenuntersuchung zur Weiterleitung an das Veterinäramt übergeben. Die Proben werden vom Veterinäramt an das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit weitergeleitet.

Wir danken im voraus für Ihre Mitarbeit.

Landratsamt Miltenberg Veterinäramt